



ERFAHRUNGEN AUS DER ERSTEN GEMEINSAMEN AUSSCHREIBUNG FÜR WINDENERGIEANLAGEN AN LAND UND SOLARANLAGEN

ERFAHRUNGEN AUS DER ERSTEN GEMEINSAMEN AUSSCHREIBUNG FÜR WINDENERGIEANLAGEN AN LAND UND SOLARANLAGEN



1. Rechtsgrundlagen und Verfahren
2. Ergebnisse der ersten Ausschreibung
3. Reaktionen und Hintergrund
4. Ausblick

1. RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHREN



Europäischer Hintergrund

- **Leitlinien** für Staatliche Beihilfen in den Bereichen Umweltschutz und Energie 2014-2020 (2014/C 200/01)
- Sehen ab 2017 grundsätzlich die Durchführung von Ausschreibungsverfahren zur Tarifiermittlung vor.
- Das Ausschreibungsverfahren kann auf bestimmte Technologien begrenzt sein.



Einführung in Deutschland

- Basierend auf diesen Leitlinien wurde § 39i EEG eingeführt:
 - Gemeinsame Ausschreibungen als Pilotprojekt 2018- 2020
 - Nach der Pilotphase: Vorschlag der Regierung, **ob** und **in welchem Umfang** gemeinsame Ausschreibungen weiterhin durchgeführt werden sollen
 - Unvoreingenommene Bewertung, keine grundsätzliche Weichenstellung für gemeinsame Ausschreibungen
- 400 MW pro Jahr
- Die Einzelheiten des Verfahrens sind in einer Verordnung festgelegt („GemAV“)

VORGEHENSWEISE I

- Grundsätzlich das gleiche Verfahren wie in technologiespezifischen Ausschreibungen
 - Kontinuität ermöglicht einen besseren Vergleich der Förderpreise mit technologiespezifischen Ausschreibungen
- Formstrenge Verfahren! Formfehler können zum Ausschluss des Angebotes führen
- Mindestens 750 kW Leistung
- Höchstpreis für die erste Ausschreibung: 8,84 ct/kWh für beide Technologien
- Die öffentliche Genehmigung für Windenergieprojekte muss drei Wochen vor dem Ausschreibungstermin erteilt und registriert worden sein

VORGEHENSWEISE II

- Einige Spezifika der technologiespezifischen Ausschreibungen finden keine Anwendung:
 - Kein Referenzertragsmodell
 - Keine Privilegien für die Bürgerenergiegesellschaften

- Kosten der Netzwerk- und Systemintegration werden durch die **Verteilnetzkomponente** berücksichtigt.
 - Abgrenzung der Netzausbauflächen
 - Definition von Kapazitätsfaktoren
 - "fiktiver" Zuschlag zu den Geboten entsprechend ihrem Gebiet

- Die über gemeinsame Ausschreibungen installierte Leistung wird im Folgejahr von der in der technologiespezifischen Ausschreibung ausgeschriebenen Menge abgezogen
 - Änderungsvorschlag im RefE des BMWi „Energiesammelgesetz“

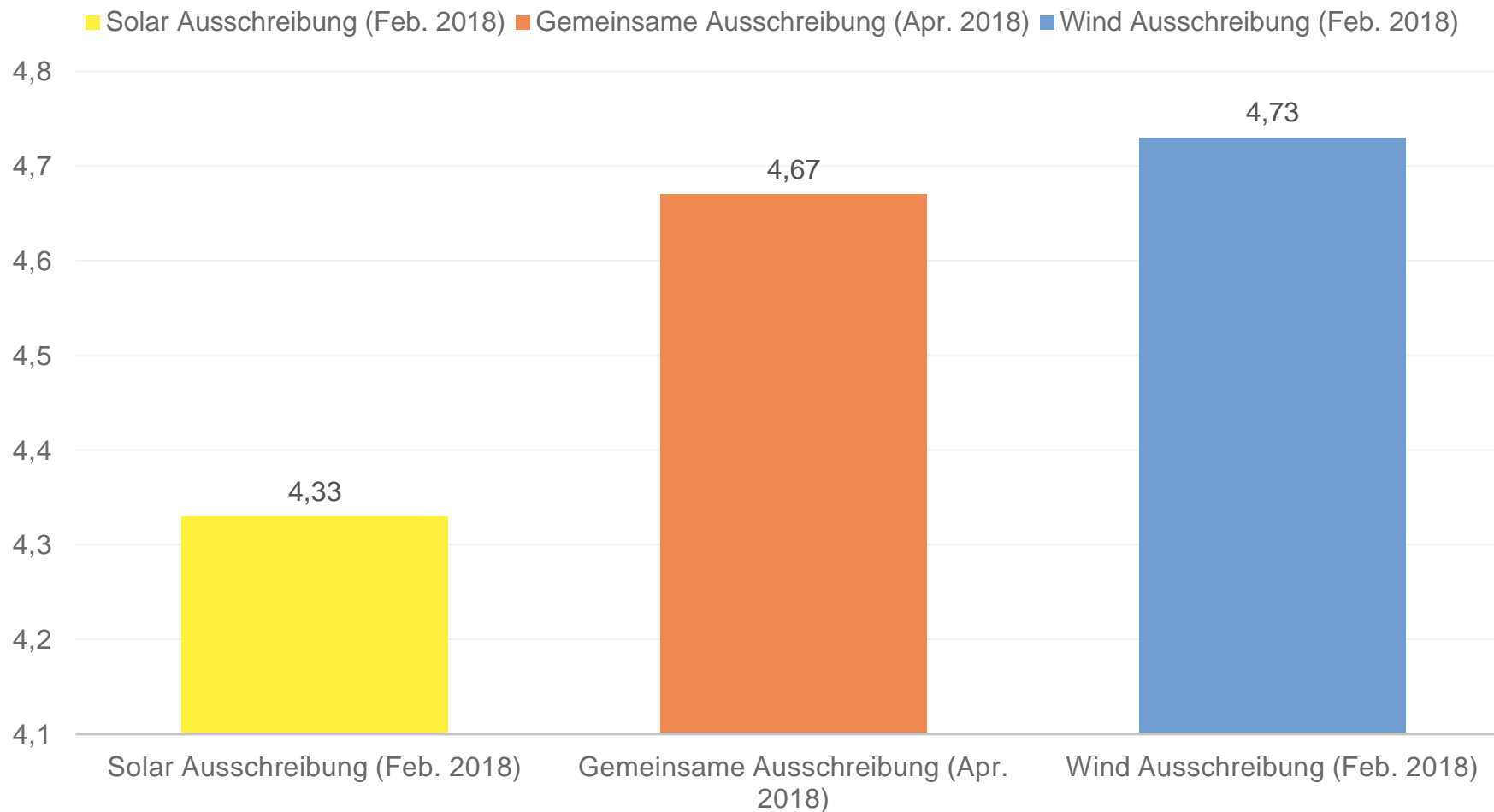
2. ERGEBNISSE DER ERSTEN GEMEINSAMEN AUSSCHREIBUNG

2. ERGEBNISSE DER ERSTEN GEMEINSAMEN AUSSCHREIBUNG

- 54 Gebote mit insgesamt 395 MW (Ausschreibungsvolumen von 200 MW also doppelt überzeichnet)
- Davon 36 Solar- und 18 Windenergieprojekte
- 3 Gebote wurden aus formalen Gründen ausgeschlossen
- **32: 0 ! Zuschläge gingen ausschließlich an PV-Projekte**
- Niedrigstes Preis: 3,96 ct€/kWh; durchschnittlicher, mengengewichteter Preis: 4,67 ct€/kWh; höchster Preis: 5,76 ct€/kWh
 - Durchschnittspreis PV: 4,82 ct€/kWh
 - Durchschnittspreis Windenergie: 7,23 ct€/kWh
- Verteilnetzkomponente: kein wesentlicher Einfluss auf die Zuschlagserteilung (ein Windpark)

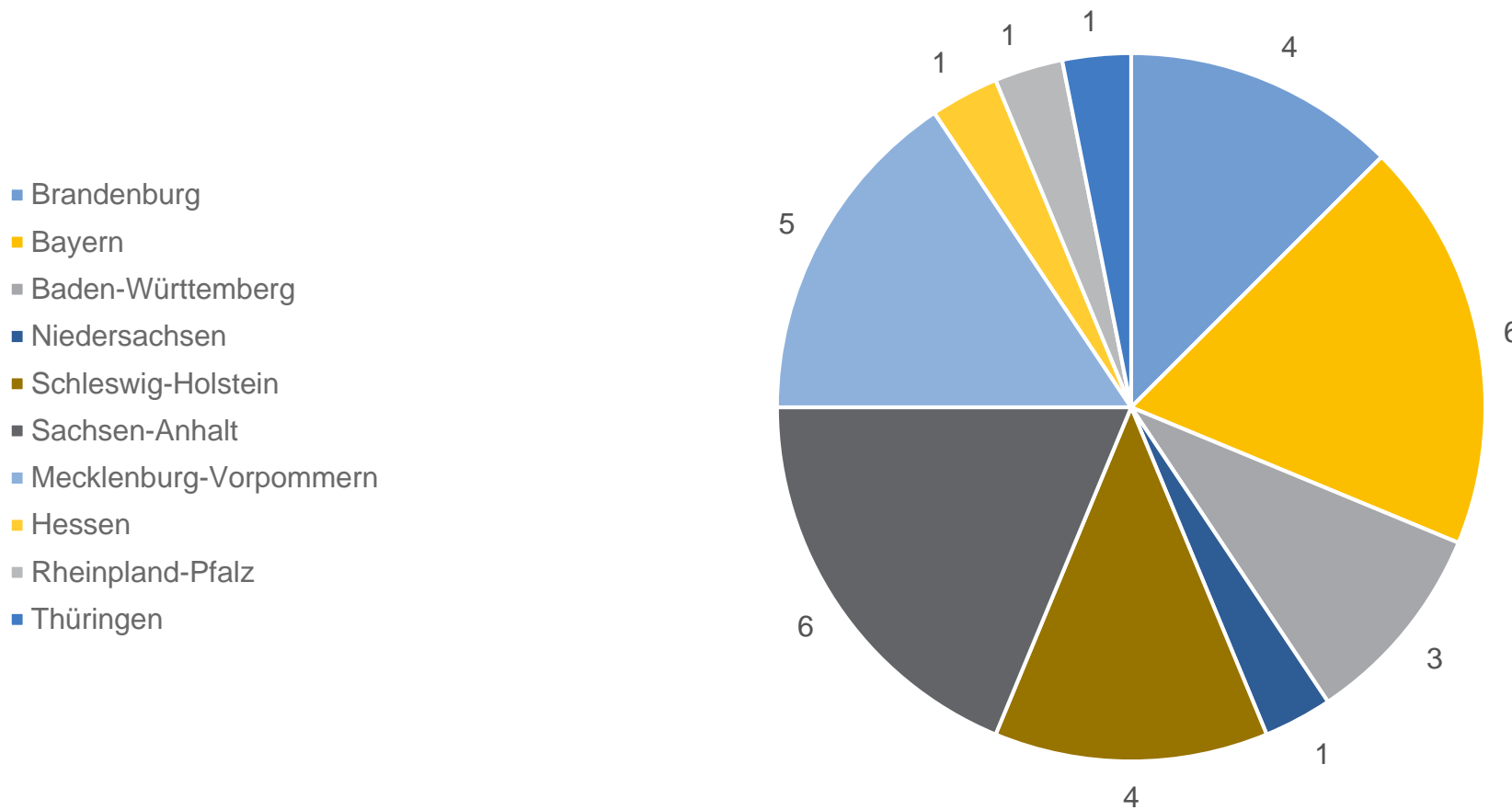
2. ERGEBNISSE DER ERSTEN GEMEINSAMEN AUSSCHREIBUNG

Vergleich der Durchschnittspreise

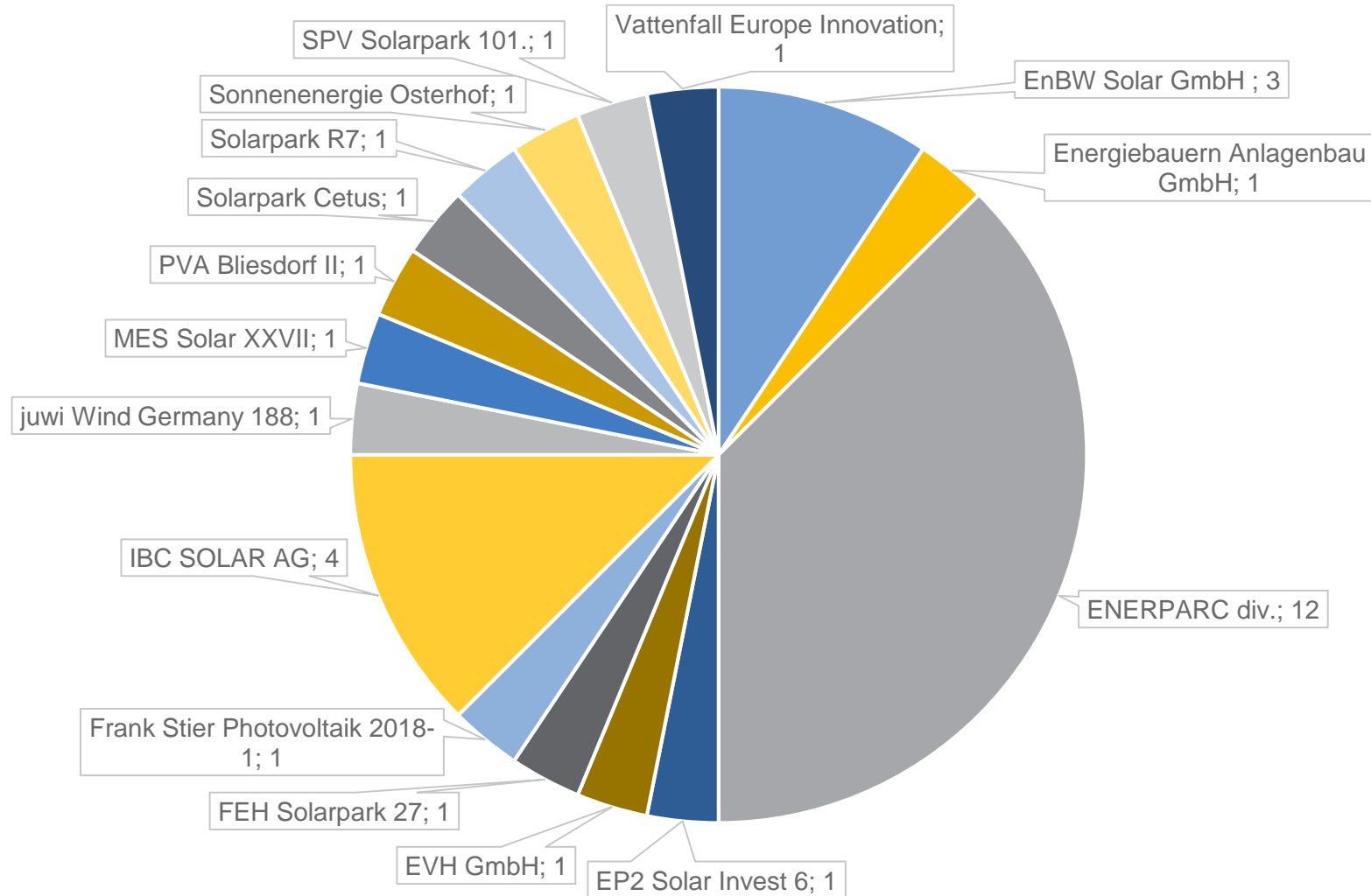


2. ERGEBNISSE DER ERSTEN GEMEINSAMEN AUSSCHREIBUNG

Zuschläge nach Bundesländern



2. ERGEBNISSE DER ERSTEN GEMEINSAMEN AUSSCHREIBUNG



3. REAKTIONEN UND HINTERGRÜNDE

3. REAKTIONEN UND HINTERGRÜNDE

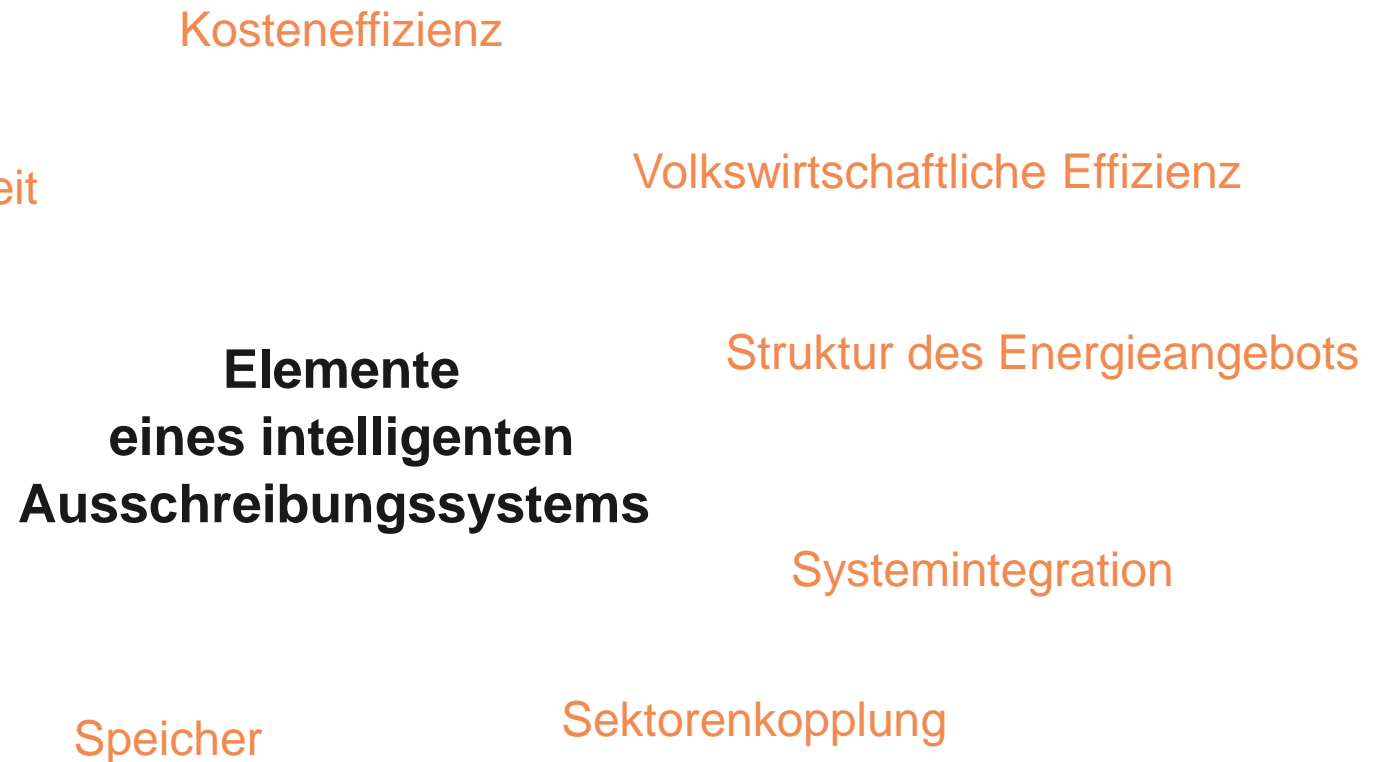
- *BDEW: Die Ergebnisse unterstreichen die hohe Wettbewerbsfähigkeit der Photovoltaik*
- *BNetzA: Im Wettbewerb setzt sich die Technologie durch die die geringsten Kosten anbieten kann. Für das Gelingen der Energiewende ist jedoch ein Mix der Technologien erforderlich*
- *BWE und BVS in gemeinsamer Presseerklärung: sehen die gemeinsamen Ausschreibungen als gescheitert an; der Kostenwettstreit sei nicht zielführend.*
- Viele Windparkentwickler haben sich nicht an der Ausschreibung beteiligt.
 - Umplanungen, Anpassung an geänderte Regulatorien
 - Reine Wind-Ausschreibungsrunde mit höheren zu erwartenden Preisen fand kurze Zeit später statt.

4. AUSBLICK

NÄCHSTE SCHRITTE

- Kurzfristig: Pilotphase bis Ende 2020 mit zwei Ausschreibungen pro Jahr
 - Die zweite gemeinsame Ausschreibung wurde von der Bundesnetzagentur am 17. September gestartet; Frist für die Gebotsabgabe war der 2. November, die Ergebnisse werden in diesen Tagen veröffentlicht.

- Mittelfristig:
 - § 39i EEG: Auf der Grundlage der Erfahrungen mit den gemeinsamen Ausschreibungen wird die Bundesregierung rechtzeitig einen Vorschlag unterbreiten, ob und in welchem Umfang auch danach gemeinsame Ausschreibungen durchgeführt werden sollen.
 - Derzeit wird Praktikabilität und vollständiges Umschwenken auf gemeinsame Ausschreibungen diskutiert.



→ hohe Komplexität → hohe Regulierung → Kostenintensität + Rechtsunsicherheit → Nachteil für kleine Akteure → Gefährdung der Akteursvielfalt

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



Catharina Post, LL.M.
Rechtsanwältin

BRAHMS & KOLLEGEN Rechtsanwälte
Kaiserliche Postdirektion
Französische Str. 12 | 10117 Berlin

Tel. +49 (0)30 20 188 328
Mail post@brahms-kollegen.de
Web www.brahms-kollegen.de

2. ERGEBNISSE DER ERSTEN GEMEINSAMEN AUSSCHREIBUNG

Preise der zugeordneten Gebote (ct/kWh)

